



Gemeindeamt Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten
Tel. 04277/2276, Fax DW 16
E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2021-6

Glanegg, 21.12.2021

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 6. Gemeinderatssitzung 2021

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Dienstag, den 21. Dezember 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Glanegg**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
5. Voranschlag 2022
6. Beschlussfassung Vergabe Lohnverrechnung Gemeinde Glanegg
7. Beschlussfassung Ergänzung Versicherung für Leitungsbrüche
8. Beschlussfassung Vereinbarung - Privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken
9. Beschlussfassung Interkommunale Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Liebenfels
10. Anregung zur Umwidmung, Beschlussfassung
11. Beschlussfassung Pflegenahversorgung in der Gemeinde Glanegg

12. Beschlussfassung; Änderung der Vereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen

13. Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz – Änderung mit 4.1.2021

Nicht Öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1	BGM PACHER Arnold	9556 Tauchendorf 21	per mail
2	1. Vzbgm. FALGENHAUER-SCHLATTE Sylvia, Mag.	9556 Haidach 30	per mail
3	2. Vzbgm LEITNER Wolfgang	9555 Kadöll 26	per mail
4	MdGV SCHERIAU Horst	9555 Glanegg 88	per RSb
5	MdGR PEKASTNIG Brigitte	9555 Glanegg 72	per mail
6	MdGR ZEPPITZ Stefan	9555 Maria Feicht 15	per mail
7	MdGR SPITZER Harald, Ing.	9556 St. Leonhard 33	per mail
8	MdGR BUCHER Christian	9555 Gösselsberg 10	per mail
9	MdGR MÖRT Stefan	9555 Friedlach 77	per mail
10	MdGR STROMBERGER Gerald	9555 Gösselsberg 9	per mail
11	MdGR MALLE Mario	9555 Mautbrücken 8	per mail
12	MdGR SCHERWITZL Dominik, Bakk.	9556 Tauchendorf 18	per mail
13	MdGR KANATSCHNIG Julian	9555 Glantscha 21	per mail
14	MdGR SCHEIFLINGER Denise, M.A.	9555 Friedlach 87	per mail
15	MdGR GÖTZHABER Maximilian	9555 Glanegg 28	per mail

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

**Antrag des BGM auf Erweiterung der Tagesordnung – Beschlussfassung
Pflegenahversorgung in der Gemeinde Glanegg, Beschlussfassung; Änderung der
Vereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen und
Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz – Änderung mit 4.1.2021.**

**Beschluss: Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig
angenommen.**

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig angenommen!

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 4)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

**Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig zur
Kenntnis genommen!**

Zu Punkt 5)

Voranschlag 2022

Stellenplan 2022

Der Stellenplan 2022 wurde mit Schreiben von der Abt. 3 am 9.12.2021 genehmigt.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, nachstehenden Stellenplan 2022:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg 21.12.2021, Zahl: 004-1/2021-6, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
100,00	C	V	AK-SSB2B	36	36,00
65,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	D	III	AK-SSB3	39	39,00
100,00	K		EP-PL2	45	
87,50	K		EP-PFK2	39	
81,25	K		EP-PFK1	36	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
50,00	P3	III	EP-PK2	27	
75,00	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
87,50	P5	III	TH-RP2	18	

100,00	P1	V	TH-AT2B	36	
100,00	P2	V	TH-HFK3	33	
100,00	P4	III	TH-HK4	27	
100,00			TH-AT1	33	
100,00	B	VII	TH-FT2	45	

BRP-Summe				174,00	
------------------	--	--	--	---------------	--

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 189 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.10.2021, Zahl: 004-1/2021-4, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Arnold Pacher

Kassenkredit 2022

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Aufnahme des Kassenkredites für 2022 über € 400.000, der Sparkasse Feldkirchen lt. Angebot vom 07.12.2021 mit einem Sollzinssatz fix auf 1 Jahr 0,500 % vom 1.1.2022 bis 31.12.2022, zu erteilen.

Stundensätze 2022

Stundensatz für Arbeitsstunden	€ 20,00
Stundensatz für Maschinenstunden	€ 30,00

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Stundensätze für 2022 unverändert zu belassen.

VA 2022

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den Voranschlag 2022 laut vorliegender Verordnung:

Verordnung

Des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vomZL.900-1/2021..., mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	+€ 4.922.500
Aufwendungen:	- € 4.986.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	+€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	- € 7.600
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 71,900

2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen :	+€ 4.555.000
Auszahlungen:	-€ 4.332.100
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagunwirksamen Gebarung	+€ 222.900

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Absatz 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte die gegenseitige Deckungsfähigkeit wie folgt festgelegt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200 Wirtschaftshof, 8500 Wasserversorgung, 8510 u. 8511 Abwasserbeseitigung, 8520 Abfallwirtschaft, 8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude, 8590 Freibäder) gegenseitig deckungsfähig

b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges (Unterabschnitt) sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Alle Verwaltungsstellen deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

d) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Höhe in EUR 400.000,

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Arnold Pacher e.h.

Zu Punkt 6)

Beschlussfassung Vergabe Lohnverrechnung Gemeinde Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe zur Durchführung der Personalverrechnung für die Gemeinde Glanegg, der Fa. PSC zu übertragen bzw. zu vergeben und den Vertrag mit dem GSZ zu kündigen.

Zu Punkt 7)

Beschlussfassung Ergänzung Versicherung für Leitungsbrüche

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Maximilian Götzhaber befangen), die Versicherung für Leitungsrohrbrüche abzuschließen.

Zu Punkt 8)

Beschlussfassung Vereinbarung - Privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die privatwirtschaftliche Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Nr. 432/1, EZ 312, KG 72309 Glanegg, mit einer gewidmeten Teilfläche von 4.900 m² (Bauland-Wohngebiet) und mit einer Bankgarantie von 22.050 €.

Zu Punkt 9)

Beschlussfassung Interkommunale Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Liebenfels

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die interkommunale Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Liebenfels zum Zwecke der gemeinsamen Anschaffung eines LKW Iveco Eurocargo sowie die gemeinsame Nutzung des bei der Marktgemeinde Liebenfels vorhandenen Teleskopladern Giant.

Zu Punkt 10)

Anregung zur Umwidmung, Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, für die oben angeführte Anregung zur Umwidmung, das nötige Verfahren einzuleiten.

Zu Punkt 11)

Beschlussfassung Pflegenahversorgung in der Gemeinde Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Teilnahme am Projekt „Community Nursing / Pflegenahversorgung“, in Kooperation mit den Gemeinden St. Urban und Liebenfels für die Jahre 2022 bis 2024.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den vorliegenden Kooperationsvertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ARGE – „Community Nursing in den Gemeinden St. Urban (Feldkirchen), Glanegg (Feldkirchen) und Liebenfels (St. Veit/Glan) im Rahmen der Pflegenahversorgung.

Zu Punkt 12)

Beschlussfassung; Änderung der Vereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg fassen den einstimmigen Beschluss, der Änderung des § 1 Abs. 1 der Vereinbarung in der Form, als dass dieser nunmehr lautet: „(1) die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in einer der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen angehörenden Gemeinde.“ zuzustimmen.

Zu Punkt 13)

Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz – Änderung mit 4.1.2021

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Änderung mit 4.1.2021 zur Eröffnungsbilanz.

**Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den
Zuhörern für ihre Teilnahme.**

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Arnold PACHER

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Dominik SCHERWITZL

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Julian KANATSCHNIG